

Überwachungsbericht



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



<i>Betreiber</i>	<i>Bioenergie Niederröblingen GmbH</i>
<i>Standort</i>	<i>Allstedt OT Niederröblingen</i>
<i>Anlagenbezeichnung</i>	<i>Biomethananlage mit Blockheizkraftwerk</i>
<i>Einordnung 4.BImSchV</i>	<i>8.6.3.1, 1.2.2.2, 1.16, 9.1.1.2, 9.36</i>
<i>Datum</i>	<i>30.03.2016</i>

Überwachungsbericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie

Teil 1 : Allgemeiner Teil

Datum der Kontrolle	25.02.2016
Anlagenbezeichnung	Biomethananlage mit Blockheizkraftwerk
Zulassungsbehörde	Landesverwaltungsamt

Betreiberdaten :

Name	Bioenergie Niederröblingen GmbH
Straße	Allstedter Str. 23
PLZ/Ort	06542 Allstedt OT Niederröblingen
Ansprechpartner	Geschäftsführer

Anlagendaten :

Standort	Allstedt OT Niederröblingen
Straße	Allstedter Str. 23
PLZ/Ort	06542 Allstedt OT Niederröblingen
Nr. gemäß 4.BImSchV bzw. Abwasseranlage nach § 60 WHG	8.6.3.1, 1.2.2.2, 1.16, 9.1.1.2, 9.36
Bezeichnung gemäß 4.BImSchV	8.6.3.1: Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 100 Tonnen oder mehr je Tag (G/E); 1.2.2.2: Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (hier: Verbrennungsmotoranlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (hier: Biogas), mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt (V);

	<p>1.16: Anlage zur Aufbereitung von Biogas mit einer Verarbeitungskapazität von 1,2 Million Normkubikmetern je Jahr Rohgas oder mehr (V);</p> <p>9.1.1.2: Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z.B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dient, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1000 Kubikzentimeter handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen (V);</p> <p>9.36: Anlage zur Lagerung von Gülle oder Gärresten mit einer Lagerkapazität von 6.500 Kubikmetern oder mehr (V)</p>
--	---

Überwachung gemäß :

§ 52a Abs.5 BImSchG	§ 22a Abs.5 DepVO	§ 9 Abs.5 IZÜV
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überwachungsanlass :

Überwachungsprogramm	Beschwerde	Ereignis mit Umweltauswirkung
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>
Nachkontrolle	Verstoß gegen Vorschriften	Sonstiger Anlass
<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>

Überwachungsumfang :

Gesamtanlage	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlagenteile :	<i>Erläuterung</i>
Bemerkungen	

Prüfthemen / Prüfgegenstand :

Luftschadstoffe	Lärm	Abwasser	Abfall
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wassergefährdende Stoffe	Boden	Grundwasser	Energieeffizienz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges	<i>Erläuterung</i>
-----------	--------------------

Bemerkungen	
-------------	--

Beteiligte Behörden und Sachverständige :

Behörde :	Obere Immissionsschutzbehörde
Sachverständiger nach § 22VAwS :	
Messstelle nach § 26 BImSchG :	
Sonstige :	

Teil 2 : Ergebnisse der Vor-Ort-Untersuchung über Einhaltung der Genehmigungs-/Erlaubnisanforderungen und weitere Maßnahmen

Datum der Kontrolle	<u>25.02.2016</u>
Anlagenbezeichnung	<u>Biomethananlage mit Blockheizkraftwerk</u>
Zulassungsbehörde	<u>Landesverwaltungsamt</u>
Prüfthema/Prüfgegenstand	<u>Kontrolle nach § 52 BImSchG</u>

keine Mängel

Mängel

Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung festgestellte Mängel und Festlegung erforderlicher Maßnahmen zur Mängelbeseitigung

Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme
Bericht zur sicherheitstechnischen Prüfung nach § 29 a BImSchG liegt nicht vor	Umgehende Nachreichung
Emissionsmessung am BHKW nach Inbetriebnahme fehlt	Umgehende Beauftragung und Nachholung der Messung bis Mitte 2016